Begründung

zur 7. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ellerau für das Gebiet "Ellerauer Feld"

Die Gemeindevertretung Ellerau hat in ihrer Sitzung am 8.4. 1980 beschlossen (Aufstellungsbeschluß), daß aufgrund der genehmigten 4. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellerau der im B. Plangebiet Nr. 3 nördlich gelegene Teilbereich (Ziff. 2 des Erläuterungsberichtes = früher Erwerbsgartenfläche, jetzt WA-Gebiet) einer geordneten Bebauung zugeführt werden soll.

Entsprechend dem Planinhalt der 7. Anderung ist eine Bebauung mit 5 freistehenden Einfamilienhausern vorgesehen, wobei das bereits erstellte Einfamilienhaus auf dem Baugrundstück Nr. 6 in die Anderung mit einbezogen wird. Die Bauausführung hat sich nach den Festsetzungen in der Planzeichnung – Teil A – und dem gesonderten Text – Teil B – zu richten.

Die Ver- und Entsorgung der Grundstücke erfolgt durch Anschluß an die vorhandene zentrale Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ellerau.

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt schadlos in den vorhandenen Vorfluter "Krumbek", der entsprechend aufnahmefähig ist.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluß faßte die Gemeindevertretung am 11. 11. 80.

Die 7. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde am 🚜 9. 1987 als Satzung beschlossen.

Ellerau, den 17.11.1981

Gemeinde Ellerau

(Bürgermeister)